

MITDENKEN UND SICH ENGAGIEREN

Unterschreiben 200 Personen einen Bevölkerungsantrag, muss sich das Parlament mit ihrem Anliegen auseinandersetzen. Ob auch niedergelassene mündige Personen unterschreiben dürfen, darüber stimmt Luzern am 9. Februar 2014 ab.



1 | Durch die Ergänzung von Artikel 29 der Gemeindeordnung sollen auch niedergelassene mündige Personen ihre Anliegen dem Parlament unterbreiten können. Ein sogenannter Bevölkerungsantrag wird vom Grossen Stadtrat wie eine Motion oder ein Postulat eines Parlamentsmitglieds behandelt werden.

DC. Seit dem Jahr 2000 verfügen die Stimmberechtigten in der Stadt Luzern über die Volksmotion. Das Volksrecht wurde zusammen mit dem Vorstossrecht für das Kinder- und das Jugendparlament bei der Totalrevision der Gemeindeordnung eingeführt. Durch Überweisung eines parlamentarischen Vorstosses der G/JG-Fraktion wurde der Stadtrat beauftragt, das Motionsrecht auch auf Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) auszudehnen.

Mitwirkungsrecht

Der Stadtrat will diesen Auftrag erfüllen, indem er die Volksmotion in einen Bevölkerungsantrag umwandelt. Der Bevölkerungsantrag würde im Grossen Stadtrat gleich behandelt werden wie eine Motion oder ein Postulat eines Parlamentsmitglieds.

Durch die Zuordnung des Bevölkerungsantrags in die Zuständigkeit des Parlaments gerät die Stadt nicht mit dem kantonalen Stimmrechtsgesetz in Konflikt.

Der Bevölkerungsantrag ist nämlich kein Volksrecht. Er stellt eine Erweiterung der Mitwirkungsrechte im Parlamentsbetrieb dar: Der Bevölkerungsantrag kann nicht nur von stimmberechtigten, sondern auch von niedergelassenen mündigen Personen initiiert und unterzeichnet werden.

Mehr Unterschriften

Der Stadtrat war der Ansicht, dass analog der Volksmotion 100 Unterschriften für einen Bevölkerungsantrag erforderlich sein sollten. Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission sprach sich allerdings für eine Erhöhung auf 200 Unterschriften aus. Dies weil sich neu auch alle niedergelassenen mündigen Personen für einen Bevölkerungsantrag engagieren könnten und sich somit die Zahl der unterschreibsberechtigten Menschen erhöhe.

Debatte im Grossen Stadtrat

Die Parlamentsmehrheit unterstützte die Änderung der Gemeindeordnung und somit die

Erweiterung der Mitwirkungsrechte. Auch der Erhöhung der Unterschriftenzahl von 100 auf 200 stimmte die Mehrheit des Grossen Stadtrates zu.

Es wurde begrüsst, dass sich Menschen, die die Stadt Luzern zu ihrer neuen Heimat gemacht hätten, sich auch in und für dieses Gemeinwesen engagieren könnten.

Mit dem Bevölkerungsantrag würde die Veränderung der gesellschaftlichen Realität anerkannt: Menschen aus verschiedenen Ländern kämen nach Luzern und integrierten sich hier. Es gehe nicht darum, Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht, sondern die Möglichkeit zum Mitdenken und Mitwirken zu geben. Der Bevölkerungsantrag stehe der weltoffenen Stadt Luzern gut an, weil so Menschen einbezogen und nicht ausgegrenzt würden.

Die FDP- und die SVP-Fraktion sprachen sich gegen die vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung aus (siehe «Darstel-

lung parlamentarische Minderheit»). Den Argumenten dieser parlamentarischen Minderheit entgegnet der Stadtrat wie folgt:

Stellungnahme Stadtrat

Der Stadtrat hat vom Parlament den Auftrag erhalten, die Volksmotion auch Personen mit C-Ausweis zugänglich zu machen. Um nicht in Konflikt mit dem übergeordneten Recht zu geraten, wurde eine neue Regelung notwendig: dies weil die Volksmotion ein Volksrecht ist und nur von Stimmberechtigten ergriffen werden kann. Der Bevölkerungsantrag hingegen ist als reines Mitwirkungsrecht im Parlamentsbetrieb ausgestaltet; er steht auch niedergelassenen mündigen Personen zur Verfügung.

Um einen allfälligen Abbau der Mitwirkungsrechte der Bevölkerung zu verhindern, bleibt allerdings das bisherige Volksmotionsrecht bestehen, bis der Grosse Stadtrat das Bevölkerungsantragsrecht einräumt, und es lebt wieder auf, sollte der Bevölkerungsantrag aufgehoben werden.

Im Zuge dieser Neugestaltung wird auch das heute vorhandene Instrument erweitert bzw. die Behandlung vereinfacht. Ein Bevölkerungsantrag soll neu auch in der Form eines Postulats eingereicht bzw. bei fehlender Motionsfähigkeit als solches behandelt werden können. Mit dieser Vereinfachung wird verhindert, dass Anträge der Bevölkerung ans Parlament aus formalen Gründen für ungültig erklärt werden müssen.

Stimmempfehlung

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, der Änderung der Gemeindeordnung (Erweiterung der Mitwirkungsrechte im Parlamentsbetrieb durch den Bevölkerungsantrag) zuzustimmen.

Darstellung parlamentarische Minderheit:

Nein zur Aufweichung des Bürgerrechts

Die Fraktionen der FDP und SVP empfehlen aus folgenden Gründen, die Anpassung der Gemeindeordnung und die Ausweitung der Mitwirkungsrechte von Personen mit C-Ausweisen abzulehnen:

Volksentscheid gilt es zu respektieren

Die kantonale Volksinitiative «Mit(be-)stimmen!» wollte mit einer Verfassungsänderung den Gemeinden die Möglichkeit geben, den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zu verleihen. Diese Volksinitiative wurde in der Volksabstimmung vom 27. November 2011 von den Stimmberechtigten des Kantons Luzern mit 84 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Auch in der Stadt Luzern wurde die Initiative mit 67 Prozent Nein-Stimmen deutlich abgelehnt.

Das Nein der Luzerner Bevölkerung gilt es zu respektieren. Wir sagen Nein zu einer Zwängerei und somit auch Nein zum Motionsrecht für Ausländer. Zudem muss befürchtet werden, dass bei einem Ja rasch weitergehende Forderungen gestellt werden.

Petitionsrecht ist vorhanden

Ausländerinnen und Ausländer haben bereits heute mit dem Petitionsrecht eine ausreichende Mitwirkungsmöglichkeit.

Nähe zu Politikern ist gegeben

Das Motionsrecht auf kantonaler Stufe wurde ebenfalls abgelehnt. Es wurde argumentiert, dass die Bevölkerung genügend Kontakte zu den Mitgliedern des Parlaments habe, um so ihre Anliegen einbringen zu können. Diese Begründung trifft auch für einen Motionswunsch von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Luzern zu. Falls ihnen ein berechtigtes Anliegen

so stark unter den Nägeln brennt, lassen sich Parlamentarier finden, die ein Gehör dafür haben. Und wenn nicht, dann wäre die Motion im Parlament sowieso chancenlos.

Integration gelingt im nahen Umfeld

Die erfolgreiche Integration verläuft im nahen Umfeld – im Quartier, in der Schule und in Vereinen oder auch am Arbeitsplatz. Die politischen Rechte haben keinen direkten Einfluss auf eine gute Integration. Sie stehen am Ende des Integrationsprozesses und nicht am Anfang.

Das Schweizer Bürgerrecht als Zugang zur politischen Mitsprache

Das Schweizer Bürgerrecht und die damit verbundenen politischen Rechte haben einen hohen Wert. Politisch interessierte Ausländerinnen und Ausländer sollen sich voll integrieren – sprich das Bürgerrecht erwerben und somit alle Rechte und Pflichten unseres Landes übernehmen.

Aus diesen Gründen lehnen die Fraktionen der FDP und SVP die Idee, die Bürgerrechte auf Ausländerinnen und Ausländer auszuweiten, einstimmig ab und empfehlen daher, die Änderung der Gemeindeordnung abzulehnen.